



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03881**
Datum: 07.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	09.05.2018 06.06.2018 05.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.05.2018 12.06.2018 11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2018 19.06.2018 18.09.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.05.2018 20.06.2018 19.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018 27.06.2018 26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung mit Figuren im Bereich der Balkonfenster des Festsaales zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2018-2020 hat der Stadtrat auf Vorschlag der Stadtverwaltung insgesamt 1,8 Mio. Euro in den Haushaltsplan 2018 für die Sanierung des Stadthauses eingestellt, wobei dabei 1,44 Mio. Euro Zuwendungen im Bereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ genutzt werden sollen. Vorgesehen ist in diesem Jahr die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

In den Erläuterungen im Haushaltsplan heißt es dazu: „Das unmittelbar am Marktplatz unter Denkmalschutz stehende repräsentative Stadthaus bedarf zur Sicherung der weiteren Nutzung und zum Erhalt dieses historischen Gebäudes einer dringend erforderlichen Herrichtung der baulichen Hülle, also der Erneuerung des Daches, der Fenster und der Fassade. Die Realisierung der Leistung ist, auch aus energetischer Sicht - Fenster -, unabdingbar und unabweisbar erforderlich.“

An der Hauptfassade des Stadthauses im Bereich des Festsaales waren ursprünglich als Flankierung der großen Balkonfenster vier Statuen angebracht (Kaiser Karl der Große, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, König Friedrich Wilhelm I. und Kaiser Wilhelm I.). Die historisierenden Kunstwerke wurden 1951 als militaristische Zeugnisse der Vergangenheit abgenommen. Die Figuren selbst wurden bei der Demontage zerstört.

Vorgeschlagen wird über einen Gestaltungswettbewerb, neue Ideen für eine moderne bzw. abgewandelte Gestaltung der Fassade mit Figuren zu finden. Denkbar wäre beispielsweise die Darstellung von Personen, die die Stadtgeschichte geprägt haben oder von Figuren, die für die Werte stehen, die Halle ausmachen.

Für eine Realisierung des Wettbewerbs und eine Umsetzung könnte das vorgesehene Budget für Kunst am Bau bei städtischen Hochbaumaßnahmen genutzt werden. Bisher mittelfristig geplante Kunst-am-Bau-Projekte im Bereich des neuen Planetariums und auf der Saline-Insel würden dann zeitlich versetzt realisiert werden können.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

24.05.2018

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03881

TOP: 8.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Da das Stadthaus unter Denkmalschutz steht, ist die Gestaltung der Flankierungen an den großen Balkonfenstern der Fassade durch die ehemaligen Statuen im Vorfeld mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Im Rahmen der Durchführung der Planung für die Sanierung der Fassade erfolgt die Klärung der denkmalrechtlichen Anforderungen an die zukünftige Gestaltung. Auf dieser Grundlage kann dann ein möglicher Gestaltungswettbewerb für eine moderne bzw. abgewandelte Form der Gestaltung der Fassade erfolgen.

Die Maßnahme kann im Rahmen der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen“ Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raumes durch Kunstwerke finanziert werden.

Angesichts der bestehenden Planung für Kunst am Bau wäre eine Umsetzung ab 2023 möglich.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03881
TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Kulturausschuss, den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Begründung:

Im Ausschuss sollen zunächst die denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen erörtert werden, aus denen sich Aussagen zur tatsächlichen Umsetzbarkeit eines Wettbewerbes ergeben. Zudem soll der Einsatz von Mitteln gemäß der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau bei kommunalen Hochbaumaßnahmen“ beraten werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister